

Nr. 5, Oktober 09

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Landwirtschaftsnahe Kreise und die Schweizerische Volkspartei fordern seit geraumer Zeit für die im November 2008 gestarteten Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) mit der EU dezidiert Übungsabbruch. Der Berner SVP-Nationalrat Rudolf Joder hat vor wenigen Tagen angekündigt, mit einer parlamentarischen Initiative den Verhandlungsabbruch zu erzwingen. Und auch bei der Christlichdemokratischen Partei (CVP), der Partei von Bundesrätin Leuthard, scheinen die Nerven blank zu liegen. CVP-Präsident Darbellay wird in der Tagespresse so zitiert, dass auch die CVP Übungsabbruch verlangt, wenn bis zum 1. September 2010 keine neue WTO-Runde zustande gekommen ist. Es ist schade, dass die Skeptiker, die zwar bei den Begleitmassnahmen ihren Einfluss geltend gemacht haben, das auszuhandelnde Abkommen schon abschiessen, bevor sie wissen, was dessen Inhalt ist. Dies ist für unsere Unterhändler alles andere als motivierend. Wir sollten ihnen deshalb jetzt den Rücken stärken und uns von persönlichen Angriffen und Verunglimpfungen, denen sie ausgesetzt sind, distanzieren.

Die Chancen für den umfassenden Freihandel mit der EU stehen derzeit schlecht. Ein Gesinnungswandel bei der zahlreicher gewordenen Geg-

nerschaft dürfte davon abhängen, ob es bei den vor acht Jahren gestarteten WTO-Verhandlungen bald zum Durchbruch kommt. Wäre dem so, würde der Freihandel mit der EU per sofort zum kleineren Übel mutieren und aus der Not heraus auch bei Gegnern salonfähig.

Die Unwägbarkeiten über die Öffnung der Märkte gebieten die Entwicklung alternativer Szenarien. Währenddem in international tätigen Firmen da und dort über die Verlegung von Produktionsstandorten ins Ausland nachgedacht wird, gilt es, auf eine Liberalisierung des Veredelungsverkehrs hinzuwirken. Parallel muss dafür gesorgt werden, dass der Gesetzgeber der Nahrungsmittel-Industrie mit übertriebenen Swisness-Vorgaben für Rohstoffe keine Steine in den Weg legt.

Neben dem Agrarfreihandel und der Swisness beschäftigt sich die fial mit verschiedenen weiteren Themen. Zu erwähnen sind der Kampf um genügend Mittel für den Rohstoffpreisausgleich (vgl. Beitrag auf S. 10), die Einflussnahme auf die Ausgestaltung des neuen Lebensmittelgesetzes LMG (vgl. S. 5) oder das Engagement gegen ein neues Label, mit dem Lebensmittel in gesundheitlich unbedenkliche und gesundheitlich weniger günstige eingeteilt werden sollen (vgl. S. 9).

Im Geschäftsführerkollegium der fial gibt es einen Wechsel. Guy Emmenegger, Co-Geschäftsführer der ersten Stunde, hat demissioniert. Der Vorstand wählte an seiner Stelle

Dr. Lorenz Hirt. Mein Kollege Beat Hodler und ich heissen unseren neuen Kollegen herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm.



Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 28. Oktober 2009

Auf einen Blick

Aus dem fial-Vorstand 2

Lebensmittelrecht EU:

"Health Claims"-Verordnung:

Ernüchterung macht sich breit 2

Agrarfreihandel CH-EU:

Vierte Verhandlungsrunde mit

Fortschritten 3

Studie zu möglichen Auswirkungen

eines FHA mit der EU für Unternehmen der CH Mühlenwirtschaft 4

Lebensmittelrecht CH:

Vernehmlassung Revision LMG 5

Verordnungsrevisionen 7

Einführung "Ein Label" 9

Rohstoffpreisausgleich:

Update 10

Gesetzgebung:

Bundesrat verabschiedet Botschaft

zum Präventionsgesetz 11

Marktberichte:

Aktuelles vom Milchmarkt 12

Berufsbildung:

Reform der kaufmännischen Grund-

bildung verzögert sich 13

fial-Agenda 14

fial intern

Aus dem fial-Vorstand

Schwerpunkte der letzten fial-Vorstandssitzung waren aktuelle Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich, das umfassende Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich Schweiz-EU (FHAL), verschiedene Gesetzgebungsprojekte und weitere Geschäfte.

FUS – Der fial-Vorstand setzte sich an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2009 unter dem Vorsitz von Ständerat Rolf Schweiger mit aktuellen Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich auseinander (vgl. Beitrag S. 10). Ein Schwerpunkt waren die zur Abfederung des umfassenden Freihandels mit der EU vorgesehenen Begleitmassnahmen sowie die Swissness-Vorlage, deren Ausgestaltung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie von grosser Bedeutung sein wird.

Ja zu actionsanté

Der fial-Vorstand hat sein Engagement zugunsten einer gesunden Ernährung bekräftigt und beschlossen, dass sich die fial mit ihrem System der sieben Handlungsachsen um eine Partnerschaft bei actionsanté bewirbt. Darüber hinaus hat der fial-Vorstand beschlossen, sich für weitere drei Jahre bei NUTRIKID zu-

gunsten der Ernährungserziehung von Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Schliesslich nahm der Vorstand vom Zwischenbericht über die Neue Kaufmännische Grundbildung innerhalb der Nahrungsmittel-Industrie (fial-NKG) zustimmend Kenntnis.

fial-Mitgliederversammlung

FUS – Unmittelbar nach der Vorstandssitzung wurde eine ausserordentliche Mitgliederversammlung der fial durchgeführt, die unaufschiebbaren statutarischen Geschäften gewidmet war. Der Vorstand genehmigte die Budgets 2010 der fial und des Aktionsfonds und beschloss die entsprechenden Mitgliederbeiträge.

Wahlgeschäfte

Die ausserordentliche Mitgliederversammlung verabschiedete Dr. Balz Horber von den Schweizer Fleisch-Fachverbänden SFF und wählte an dessen Stelle Bruno De Gennaro (Rapelli SA/Orior Food AG, Stabio). Anstelle der ausgeschiedenen Frau Karin Rexeisen (Diätverband) wurde Frau Dr. Sabine von Manteuffel (Nestlé Suisse SA, Infant Nutrition, Vevey) in den Vorstand gewählt. Schliesslich demissionierte auch der bisherige Vertreter der Coop Industrie, Josef

Lebensmittelrecht EU

Achermann, per 31. Dezember 2009 als Vorstandsmitglied. Als Nachfolger wurde Romeo Sciaranetti (Swissmill, Zürich) in den Vorstand gewählt. Die Mitgliederversammlung bestätigte ferner die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle (Mandat 2009).

"Health Claims"-VO: Ernüchterung macht sich breit

Die EFSA hat Ende September eine erste Serie von "Opinions" zu den von den EU-Staaten für die Aufnahme auf eine Gemeinschaftsliste gemeldeten "gesundheitsbezogenen Angaben" veröffentlicht. Die Stellungnahmen betreffen 523 von den insgesamt über 4000 von der EFSA zu prüfenden Claims. Mehr als die Hälfte der Anträge werden von der EFSA als wissenschaftlich nicht nachgewiesen oder ungenügend dokumentiert beurteilt. Die EU-Kommission will bis Mitte 2010 einen ersten Teil der "Gemeinschaftsliste" veröffentlichen und gleichzeitig die abgelehnten Claims auf eine Negativliste aufnehmen. Letztere müssen danach innert 6 Monaten von allen Packungen und in der Werbung verschwinden!

FBH – Die von der EFSA Ende September veröffentlichten ersten Stellungnahmen zu den auf die so ge-

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt

(LH), Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

nannte "Gemeinschaftsliste" nach Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufzunehmenden gesundheitsbezogenen Angaben haben in der Industrie Ernüchterung und zum Teil Kopfschütteln ausgelöst. Sie bestätigen die Befürchtungen, dass die "Health Claims"-Verordnung zu einem generellen Verbot solcher Angaben mit äusserst restriktivem Erlaubnisvorbehalt führt. Wenig Hoffnung besteht, dass die EU-Kommission beim Erlass der Gemeinschaftsliste einen mildereren Massstab anlegt.

Probiotika-Claims fallen durch

Nur bei einem Drittel der bislang geprüften Claims fallen die Bewertungen der EFSA positiv aus. Es betrifft dies vor allem Auslobungen zu Vitaminen und Mineralstoffen (vgl. auch Anhang 8 zur LKV). Keine Gnade fanden dagegen die zahlreichen Claims für Probiotika. Die behaupteten Wirkungen seien nicht nachgewiesen oder die Antragsteller hätten die Mikroorganismen nicht stammspezifisch beschrieben. Den Einwand der Industrie, dass nach diesen Informationen nie nachgefragt worden sei, will die EFSA nicht hören. Es besteht auch keine Bereitschaft, die Dossiers ergänzen zu lassen. Die Prüfung sei abgeschlossen und die Opinions seien definitiv. Der Industrie steht damit höchstens noch der Weg offen, einen erneuten Antrag auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nach Art. 13 Abs. 5 der Verordnung zu stellen. Nicht besser ist es den zahlreichen Claims für "Botanicals" ergangen.

Die EU-Kommission muss nun gestützt auf die Empfehlungen der EFSA die Gemeinschaftsliste erstellen. Auf Grund aller bisherigen

Erfahrungen wird sie sich den Stellungnahmen der EFSA anschliessen. Ein erster Teil der Liste soll bis Mitte 2010 vorliegen und anschliessend ergänzt werden. Einzig bei den Formulierungen der Claims will sich die Kommission nicht an die oft ausgesprochen wissenschaftliche Wortwahl der EFSA halten; die Aussagen sollen für die Verbraucher verständlich sein.

Negativliste der abgelehnten Claims

Obwohl dies die Verordnung nicht vorsieht, beabsichtigt die Kommission, auch die von der EFSA abgelehnten Claims in Form einer Negativliste zu publizieren. Die Industrie ist gehalten, alle abgelehnten Auslobungen innert sechs Monaten von den Packungen zu entfernen und diese auch in der Werbung nicht mehr zu verwenden.

Erste Publikation von Claims nach Art. 14

Im EU-Amtsblatt Nr. L277 vom 22. Oktober 2009 hat die EU-Kommission mit der Verordnung (EG) Nr. 983/2009 die ersten nach Art. 14 der Verordnung Nr. 1924/2006 zugelassenen Claims betreffend "die Verringerung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern" publiziert. Darunter fallen u.a. Pflanzensterole, Pflanzensterolester, α -Linolensäure und Linolsäure, Kalzium und Vitamin D. Die Verordnung ist unter <http://eur-lex.europa.eu> -> Amtsblatt L277 einsehbar. Gleichzeitig wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 984/2009 zwei nach Art. 13 Abs. 5 eingereichte Anträge für ein Erzeugnis zur Gewichtsreduktion und ein

Agrarfreihandel CH-EU

Probiotikum abgelehnt (vgl. <http://eur-lex.europa.eu>).

Nährwertbezogene Angaben: Viele sind ab 19. Januar 2010 nicht mehr erlaubt!

Der Anhang zur Verordnung Nr. 1924/2006, der seit dem 1. Juli 2007 in Kraft ist, legt die zulässigen nährwertbezogenen Angaben fest. Angaben, die in diesem Anhang nicht aufgeführt sind, dürfen nur noch bis zum 19. Januar 2010 verwendet werden. Die CIAA hatte bereits im April 2008 der EU-Kommission 40 Anträge für Korrekturen und einige zur Ergänzung des Anhangs mit weiteren Nährwertangaben gestellt, unter anderem für "hoher Energiegehalt", "reich an Kohlenhydraten", "cholesterinarm" oder "cholesterinfrei". In einem Mitte Oktober 2009 vorgelegten Entwurf schlägt die EU-Kommission die Erweiterung des Anhangs mit bloss fünf Angaben vor, nämlich: "enthält Omega-3-Fettsäuren", "reich an Omega-3-Fettsäuren", "reich an einfach ungesättigten Fettsäuren", "reich an mehrfach ungesättigten Fettsäuren" und "reich an ungesättigten Fettsäuren". Alle weiteren Anträge scheinen auf der Strecke zu bleiben. Nicht mehr zulässig wären somit ab dem 19. Januar 2010 unter anderem die Hinweise "cholesterinarm" und "cholesterinfrei".

Vierte Verhandlungsrunde mit Fortschritten

Am 20. und 21. Oktober 2009 trafen sich die Delegationen der Schweiz und der EU zu einer vierten Runde im Rahmen der bilateralen Verhandlungen in den Bereichen

Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit. Zur Sprache kamen sowohl der tarifäre Bereich (Zölle und Kontingente) wie die nicht-tarifären Handelshemmnisse (unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen). Die Delegationen sichteten die Ergebnisse zahlreicher Treffen auf Expertenebene und legten das weitere Vorgehen fest.

FBH – Die vierte offizielle Verhandlungsrunde zwischen den Delegationen der Schweiz und der EU in Brüssel war einer Konsolidierung der bisher erreichten Ergebnisse und der zahlreichen Teilverhandlungen auf Expertenebene gewidmet. Beide Parteien haben sich darauf geeinigt, für den Zollabbau bei den verschiedenen Produktgruppen unterschiedliche Übergangsfristen vorzusehen und haben ihre Vorstellungen dazu präsentiert. Ziel bleibt es, nach Ablauf der Übergangsfristen im gesamten Bereich der Kapitel 1 – 24 des Zolltarifs einen vollständigen Zollabbau zu erreichen.

Übernahme des relevanten EU-Rechtsbestandes

Im nicht-tarifären Bereich geht es darum, dass die Schweiz soweit als möglich und mit ihren Interessen vereinbar den EU-Rechtsbestand, d.h. den sogenannten "acquis communautaire", übernimmt. In den letzten Monaten haben dazu vor allem im Bereich des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelsicherheit auf Expertenebene zahlreiche Vorverhandlungen stattgefunden. In der nächsten Phase geht es darum zu entscheiden, was konkret Gegenstand eines künftigen Gesundheitsabkommens sein wird. Für sensible

Bereiche müssen allenfalls differenzierte Lösungsansätze gefunden werden.

Beteiligung an der EFSA und dem RASFF

Eine möglichst umfassende Harmonisierung der Gesetzgebungen im technischen Bereich ist Voraussetzung, damit sich die Schweiz der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und den Frühwarnsystemen RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) und RAPEX (Rapid Alert System for Non-Food Products) anschliessen kann. Damit würde die Schweiz über den bereits harmonisierten Hygienebereich hinaus vollständig in den EU-Raum für Lebensmittel- und Produktsicherheit integriert.

Zeitplan

Nach den aus der Bundesverwaltung erhältlichen Informationen bewegen sich die Verhandlungen weiterhin im Rahmen des beim Start im November 2008 festgelegten Zeitplans. Sofern die noch anstehenden Probleme gelöst werden können, scheint deshalb ein Abschluss der Verhandlungen bis Mitte 2010 weiterhin möglich. Danach würde in der Schweiz die Phase der Umsetzung auf nationaler Ebene mit einer Botschaft an das Parlament folgen. Das Inkrafttreten eines umfassenden FHAL scheint somit immer noch auf anfangs 2013 möglich. Bei einer Übergangsfrist von 5 Jahren wäre der umfassende Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich bis anfangs 2018 realisiert.

Forderung nach Übungsabbruch

Angesichts der desolaten Lage auf dem Milchmarkt wächst in bäuer-

lichen Kreisen der Widerstand gegen ein Agrar-Freihandelsabkommen. Anlässlich der Bauerndemonstration in Sempach von Ende August wurde eine entsprechende Resolution verabschiedet. Handfest zu spüren bekam Bundesrätin Doris Leuthard den Unmut der Bauern am 23. Oktober an der 6. Bergkäseolympiade in Saignelégier, als Aktivisten der Westschweizer Bauerngewerkschaft Unterterre sie mit Stiefeln bewarfen und an einer Rede hinderten. Gemäss der bäuerlichen Presse will Nationalrat Rudolf Joder (SVP) mit einer parlamentarischen Initiative einen Entscheid über den Abbruch der Verhandlungen mit der EU erzwingen. Bis zu einem Abschluss der Verhandlungen könne nicht gewartet werden, da die Unsicherheit, ob überhaupt noch Investitionen in bäuerlichen Betrieben getätigt werden können, für die Bauern unzumutbar sei. Der Parteipräsident der CVP schliesst einen Abbruch der Verhandlungen nicht mehr aus, sofern die WTO-Doha-Runde nicht bis 2010 abgeschlossen werde.

Mögliche Auswirkungen eines FHA mit der EU auf die Unternehmen der Schweizer Mühlenwirtschaft

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zu einem möglichen Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelsektor mit der Europäischen Union hat der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) das KMU-Institut der Hochschule St. Gallen beauftragt, die möglichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelsektor

auf die Unternehmen der Schweizerischen Mühlenwirtschaft zu untersuchen. Die Ergebnisse der Studie wurden anlässlich des Müllertages vom 16. Oktober 2009 vorgestellt.

OS – Die Schweizer Mühlen gehören zur 1. Verarbeitungsstufe. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen dieser 1. Verarbeitungsstufe besonders stark von der möglichen Einführung eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der Europäischen Union betroffen wären. Mit der in Auftrag gegebenen Studie sollen vor diesem Hintergrund mögliche Auswirkungen eines Freihandelsabkommens auf die Unternehmen der Schweizerischen Mühlenwirtschaft aufgezeigt und mögliche Handlungsempfehlungen definiert werden.

Getreidepreis als Hauptursache

Die Experten der Hochschule St. Gallen kommen dabei zum Schluss, dass die Preisunterschiede bei Weichweizenmehl zu einem grossen Teil auf das Getreide zurückzuführen sind. Es macht durchschnittlich 64 % der Kosten der Schweizer Mühlen aus und ist in der Schweiz mehr als doppelt so teuer wie in der EU. Bei einer allfälligen Einführung eines Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union ist zwingend vorauszusetzen, dass sich das Preisniveau für Getreide in der Schweiz demjenigen der EU angleichen wird. Selbst bei inländischen Getreidepreisen auf EU-Niveau verbleiben jedoch wesentliche Kostenunterschiede zwischen den schweizerischen und europäischen Mühlenbetrieben. Nebst den Kosten für Rohstoffe sind auch die Arbeitskosten und Skaleneffekte von entscheidender Bedeutung.

Höhere Arbeitskosten

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen kamen die Experten der HSG zum Resultat, dass die Arbeitskosten für Schweizer Mühlenbetriebe etwa 18 % höher liegen als die vergleichbaren Kosten deutscher Betriebe. Zudem gibt es in den umliegenden Ländern eine deutlich höhere Anzahl grosser Mühlenunternehmen. Diese Grössenunterschiede mit den damit zusammenhängenden Skaleneffekten stellen einen weiteren wichtigen Grund für die Preisunterschiede beim Weichweizenmehl dar. Nicht zu vergessen gilt es dabei die Fördermassnahmen der EU, von denen die Mühlenunternehmen im europäischen Raum profitieren. Die Fördermassnahmen führen einerseits dazu, dass neu erstellte Mühlen aus Süddeutschland beispielsweise ihr Mehl rund Fr. 1.– pro 100 kg günstiger anbieten können als nicht geförderte Mühlen. Weiter ist in diesem Kontext zu beachten, dass die starken Förderungen der letzten Jahre dazu geführt haben, dass in der EU, und insbesondere im grenznahen Raum, vor allem grosse neue Mühlen entstanden sind, was wiederum zu einer Akzentuierung der Unterschiede bei den Skaleneffekten geführt hat.

Adäquate Begleitmassnahmen zwingend

Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass ein mögliches Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich einen massiven Druck auf die inländischen Preise mit sich bringen wird. Eine Absenkung der inländischen Getreidepreise auf EU-Preisniveau stellt dabei zwar eine Grundvoraussetzung dar, vermag alleine jedoch die Preisunterschiede

Lebensmittelrecht CH

nicht auszugleichen. Die Tatsache des hohen schweizerischen Kostenumfelds und der kleineren Struktur der inländischen Mühlenbetriebe muss in diesem Zusammenhang zwingend berücksichtigt werden. Der DSM zeigt sich damit in seiner Forderung bestätigt, dass die schweizerischen Mühlen und andere Unternehmen der 1. Verarbeitungsstufe über äquivalente Standortbedingungen ("gleich lange Spiesse") wie ihre europäischen Konkurrenten verfügen müssen, um unter Freihandelsbedingungen wettbewerbsfähig zu sein und damit die inländische Versorgung mit Mehl gewährleisten zu können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die von der Arbeitsgruppe des Bundes vorgeschlagenen Begleitmassnahmen für die Unternehmen der 1. Verarbeitungsstufe im Falle eines Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich umgesetzt werden.

Vernehmlassung zur Revision des LMG abgeschlossen

Am 16. Oktober 2009 ist die Vernehmlassungsfrist zur Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (LMG) abgelaufen. Die fial begrüsst in ihrer Stellungnahme die eingeleitete Revision. Sie stellt einen weiteren Schritt in der Harmonisierung des schweizerischen Lebensmittelrechts mit jenem der EU dar und wird dazu beitragen, Handelshemmnisse im Warenverkehr mit der EU abzubauen. Durch die Übernahme der Begriffe und Grundprinzipien der Basis-Verordnung der EU Nr. 178/2002 werden zudem die Voraussetzungen für einen Anschluss der Schweiz an die EFSA

und das Frühwarnsystem RASFF der EU geschaffen. Für gewisse Kreise geht der Entwurf zu wenig weit, weil die Futtermittel weiterhin nicht dem Geltungsbereich des LMG unterstellt werden. Gewerbliche Kreise stossen sich am neu im Gesetz verankerten Öffentlichkeitsprinzip und befürchten, dass damit ein mittelalterlicher "Pranger" eingeführt wird.

FBH – Der im Juli in die Vernehmlassung gegebene Entwurf zu einer Totalrevision des LMG stellt einen weiteren konsequenten Schritt in Richtung Angleichung des Lebensmittelrechts an jenes der EU dar. In den letzten Jahren wurde das Verordnungsrecht mit zahlreichen Revisionen angepasst. Voraussichtlich auf den 1. Januar 2010 tritt das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip in Kraft. Auf der Stufe des übergeordneten Bundesgesetzes drängen sich einige weitere Anpassungen an die Bestimmungen der EU-Basis-Verordnung Nr. 178/2002 auf, welche die Grundsätze und Anforderungen an das Lebensmittelrecht und die Verfahren zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit umschreibt. Die Hauptpunkte der Revision wurden bereits in fial-Letter Nr. 4 vom August 2009 (S. 4) dargestellt.

Konsequente Ausrichtung auf EU-Recht

Die fial hat ihre Vernehmlassung konsequent an den Vorgaben des EU-Rechts ausgerichtet. Forderungen, die mit der Basis-Verordnung nicht vereinbar sind, wurden nicht aufgenommen. Für die künftige Auslegung des LMG werden die Erläuterungen in der Botschaft wichtig sein. Die fial hat auch dazu einige konkrete Vorschläge eingereicht.

Geltungsbereich mit oder ohne Futtermittel?

Nach dem Grundsatz "from farm to fork" umfasst der Geltungsbereich der Basis-Verordnung Nr. 178/2002 nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die vorgelagerten Stufen, somit insbesondere die Futtermittel und die tierische Produktion. Diverse Skandale der letzten Jahre wie "Dioxin" oder "BSE" haben gezeigt, dass diese Bereiche für die Lebensmittelsicherheit von entscheidender Bedeutung sind. Der Entwurf will diesen Schritt im Augenblick noch nicht vollziehen und belässt die Futtermittel und die Tiergesundheit im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftsgesetzgebung bzw. des BLW und des BVET. Dies stösst in breiten Kreisen auf lautstarke Kritik. Damit verbunden wird die Forderung nach der Schaffung eines neuen Bundesamtes für Verbrauchersicherheit, das einem einzigen Departement zu unterstellen wäre und nebst dem Direktionsbereich Lebensmittelsicherheit des BAG auch die relevanten Bereiche des BLW und des BVET umfassen sollte. Die fial steht diesem Postulat grundsätzlich positiv gegenüber, befürchtet jedoch, dass die Revision des LMG damit erheblich verzögert werden könnte, müsste doch gleichzeitig mit dem revidierten LMG die schon seit vielen Jahren diskutierte aber nie realisierte Reorganisation der Bundesverwaltung einhergehen.

Definition Lebensmittel und Verzicht auf das "Positivprinzip"

Gemäss geltendem Recht können in der Schweiz jene Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, die im Verordnungsrecht ausdrücklich

umschrieben und unter einer Sachbezeichnung definiert sind. Andere oder neue Lebensmittel bedürfen einer Bewilligung des BAG. Die EU kennt dieses System nicht. Gemäss der Basis-Verordnung gelten als Lebensmittel "alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie ... vom Menschen aufgenommen werden" (Art. 2 Abs. 1). Sie sind verkehrsfähig, wenn sie "sicher" sind. Die Abkehr vom sogenannten "Positivprinzip" ist zu begrüssen, da damit die Innovation erleichtert und der administrative – und zeitliche – Aufwand, der mit Bewilligungsanträgen an das BAG verbunden ist, wegfällt. Gewisse Kreise bedauern dies, zum Beispiel mit Blick auf Imitate, wie kürzlich den "Analogkäse". Nach Auffassung der fial ist dies kein Grund, das Positivprinzip beizubehalten. In den angesprochenen Fällen müssen die Bestimmungen des Täuschungsschutzes greifen.

"Höchstkonzentrationen" anstelle von Toleranz- und Grenzwerten

Für Fremd- und Inhaltsstoffe und für die mikrobiologischen Anforderungen an Lebensmittel praktiziert die Schweiz bislang das bewährte System mit "Toleranz-" und "Grenzwerten". Die EU kennt diese Unterscheidung nicht und legt nur "Höchstwerte" oder "Höchstkonzentrationen" fest. Damit bleibt im Vollzug unklar, welche Massnahmen bei Überschreitung eines Wertes anzuordnen sind, bzw. ob ein Lebensmittel wegen einer möglichen Gesundheitsgefährdung nicht mehr verkehrsfähig ist oder ob – wie bei einem Toleranzwert – zwar Mass-

nahmen zur Verbesserung einzuleiten sind, jedoch auf einen Rückzug aus dem Markt verzichtete werden kann.

Die fial lehnt diesen Systemwechsel konsequenterweise nicht grundsätzlich ab, verlangt jedoch, dass auch künftig bei der Beurteilung im Einzelfall das Verhältnismässigkeitsprinzip Beachtung findet und wie bisher differenzierte Massnahmen verfügt werden.

Vorsorgeprinzip – ja, aber...

Das sogenannte "Vorsorgeprinzip" stellt einen Grundpfeiler der Basis-Verordnung der EU dar. Es soll nun auch ausdrücklich im LMG verankert werden. Danach können die zuständigen Behörden in Fällen, da wissenschaftlich noch Unsicherheit besteht, "vorläufige Massnahmen zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzes treffen, bis weitere wissenschaftliche Informationen für eine umfassendere Risikobewertung vorliegen" (so der Wortlaut von Art. 23 des Entwurfs).

Auch hier gilt es, die EU-Kompatibilität zu respektieren, weshalb die fial nicht grundsätzlich opponiert. Das Vorsorgeprinzip birgt jedoch die Gefahr in sich, dass sich das Risikomanagement auf Druck von aussen von einer wissenschaftlichen Beurteilung entfernt und einem politischen Opportunismus verfällt. Die Schranken des Vorsorgeprinzips sind deshalb, wie in der Basis-Verordnung der EU, auch im künftigen LMG klar zu umschreiben. Die Massnahmen müssen auch hier verhältnismässig sein und dürfen die Hersteller und den Handel nicht stärker beeinträchtigen, als dies zur Erreichung des Gesundheitsschutzes notwendig ist. Sie sind

zudem innert einer angemessenen Frist zu überprüfen.

Öffentlichkeitsprinzip mit Augenmass

Eine der in den weiteren Diskussionen wohl umstrittensten Bestimmungen des Entwurfs wird Art. 24 unter der Marginale "Information der Öffentlichkeit" sein. Die zuständigen Behörden sollen die Öffentlichkeit über die Kontrolltätigkeit und neu auch über deren Wirksamkeit informieren. Der Entwurf umschreibt auch, was der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden soll, so insbesondere amtliche Kontrollberichte, die Ergebnisse von Erhebungen, die zur Übersicht über den Markt und den Gesetzesvollzug durchgeführt werden (z.B. eine TFA-Studie der ETH!), und die Risikoklassierung von Betrieben durch die Kontrollbehörden. Es ist zu begrüssen, dass diese Abgrenzungen im LMG ausdrücklich vorgenommen werden. Ein Verweis auf die Ausnahmen, wie sie im Art. 7 und 8 des BG über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ; SR 152.3) umschrieben sind, genügt nicht, da die Umschreibungen für den Bereich der Lebensmittel viel zu vage sind. Die vorgeschlagene Regelung würde zudem einen einheitlichen Umgang mit dem Öffentlichkeitsprinzip in den Kantonen sicherstellen.

Auf eine breite Ablehnung, auch seitens der kantonalen Vollzugsorgane, stösst dagegen der Vorschlag, dass die Betriebe "entsprechend dem Ergebnis der Kontrollen" in Kategorien eingeteilt, bei wiederholter und schwerwiegender Verletzung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen herabgestuft und dies aktiv, z.B. im Internet, auch zugänglich gemacht wird. Der Schweiz. Gewerbe-

verband kritisiert dies als ein mittelalterliches "an den Pranger stellen". Die Kantonschemiker weisen darauf hin, dass ein solches System nichts zur Lebensmittelsicherheit beitrage und einem effizienten Vollzug zuwiderlaufe. Die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der gesetzlichen Vorgaben würden unmittelbar umgesetzt, weshalb solche Befunde rasch überholt und im Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr aktuell seien. Dem ist vollumfänglich zuzustimmen.

Weiterer Zeitplan

Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat im Verlauf des Jahres 2010 die Botschaft zur Revision des LMG zu Händen des Parlamentes verabschiedet wird. Der vollständige Wortlaut der Vernehmlassung der fial und eine Pressemitteilung sind unter www.fial.ch -> "News" einsehbar.

Verordnungsrevisionen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereitet ein weiteres Revisionspaket zur Anpassung des Verordnungsrechts an neue EU-Bestimmungen vor. Die Anhörung wird voraussichtlich im November 2009 eingeleitet. Zieldatum für das Inkrafttreten ist der 1. April 2010. Auf Antrag der fial wird die Revision vom Mai 2009 in einigen Punkten nachgebessert.

FBH – Die letzte Revision des Verordnungsrechts ("Revisionspaket 2008") ist am 11. April 2009 verabschiedet und auf den 25. April 2009 in Kraft gesetzt worden. Die folgenden von der fial monierten Fehler werden baldmöglichst korrigiert:

- Verordnung des EDI über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse: Ergänzung der auf den 30. April 2010 festgelegten Übergangsfrist mit dem Nachsatz: "Sie dürfen noch bis zur Erschöpfung der Bestände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden".
- LKV Art. 8, Allergendeklaration: Die Deklarationslimite für unbeabsichtigte Spuren von Erdnussöl beträgt wie bislang 10 g pro kg oder l (und nicht 1 g).

Die fial hat das BAG zudem um folgende Klarstellungen ersucht:

- Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft (VLtH), Art. 14: In zusammengesetzten Lebensmitteln kann Gelatine neu ohne Unterscheidung nach der Herkunft (Schwein, Rind etc.) als "Gelatine" deklariert werden; es muss nicht "Speisegelatine" gesagt werden.
- Verordnung des EDI über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse: Ungeachtet der Neuformulierung von Art. 45 Abs. 2 gilt die Ausnahme betreffend die Kennzeichnung "gefüllte Schokolade" auch für Dauerbackwaren.

Anträge für das nächste Revisionspaket

Im Hinblick auf das im BAG in Vorbereitung begriffene Revisionspaket 2009 hat die fial frühzeitig eine Reihe von Anträgen gestellt. Die "Wunschliste" umfasst unter anderem:

- Die Angleichung der Übergangsfristen für die im Mai 2009 in Kraft

getretenen Änderungen im Anhang 4 der LKV und im Anhang 1 der VO über den Zusatz essentieller und physiologisch nützlicher Stoffe zu Lebensmitteln (Esse-VO); die beiden Änderungen erfordern weitreichende Anpassungen in der Nährwertdeklaration. Bezüglich der LKV gilt eine Frist bis am 31. Oktober 2011, während die Frist nach der Esse-VO bis am 31. Oktober 2012 läuft. Die LKV-Frist sollte entsprechend verlängert werden.

- Angleichung des Anhangs 13 der VO über Speziallebensmittel an die ergänzte Liste nach Anhang 1 der Esse-VO.
- Ergänzung der Liste der Mineralstoffverbindungen in Anhang 2, Kategorie 2 der Esse-VO entsprechend den Listen in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen.
- Korrektur der Anforderung für die nährwertbezogene Angabe "fettarm" in LKV Anhang 7 entsprechend einer Berichtigung des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006.
- Konsequente Umsetzung der Definitionen "Zuckerarten" und "Zucker" gemäss der revidierten VO über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse in LKV Art. 25 Abs. 2 betreffend die Nährwertkennzeichnung ("Zucker" = Saccharose steht nicht mehr neben den "Zuckerarten" sondern ist eine Form derselben).

Weitere Änderungsanträge betreffen die Verordnung über Speiseöl, Speisefett und daraus hergestellte Erzeugnisse (Angleichung an die Ver-

ordnung (EG) Nr. 1234/2007 "über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse) und die Verordnung über alkoholfreie Getränke (Mindestgehalte in diversen Fruchtnektaren).

"Cassis-de-Dijon"-Anpassungsbedarf

Nachdem das Referendum gegen die Revision des THG nicht zustande kommt, wird voraussichtlich auf anfangs 2010 das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip Anwendung finden. Für Lebensmittel aus der EU, die den schweizerischen Vorschriften nicht entsprechen, kann beim BAG eine Bewilligung eingeholt werden, die als "Allgemeinverfügung" auch für inländische Hersteller Gültigkeit hat. Mit derartigen Verfügungen wird somit das geltende Ordnungsrecht faktisch ausser Kraft gesetzt.

Die fial hat deshalb dem BAG vorgeschlagen, in das nächste Revisionspaket jene Bestimmungen aufzunehmen, die aller Voraussicht nach Gegenstand derartiger Allgemeinverfügungen sein werden, zumal einige solche Produkte schon heute – verordnungswidrig – im Markt zu finden sind. Im Wesentlichen geht es um Mindestgehaltsvorschriften, die in der Schweiz strenger sind als in den umliegenden Ländern. Die Liste umfasst unter anderem Eierteigwaren (Eigehalt), Mayonnaise und Salatsaucen (Ölgehalt), Rahmgelatinen und Milcheis (Milchfettgehalt) und Bouillons (Kreatiningehalt). Das BAG erwägt, die gesamte Problematik des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips mit den interessierten Kreisen in einem Hearing zu besprechen. Ein Termin ist noch nicht festgelegt.

Einführung eines gesamtschweizerischen Gesundheits-Labels

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) will gesunde Lebensmittel kennzeichnen. Mit der Branche soll über die Einführung des internationalen Labels "Choices" verhandelt werden.

FUS – Gemäss einer vom BAG nicht dementierten Berichterstattung in der NZZ vom 5. Oktober 2009 soll das "Choices"-Label ab nächstem Sommer auf den Lebensmittelverpackungen eingeführt werden mit dem Ziel, den Konsumenten die Wahl von gesünderen Produkten zu erleichtern. Dies geschieht auch in Umsetzung des Nationalen Programms Ernährung und Bewegung 2008 – 2012 (NPEB).

Vielfalt von Informationen

Auf vielen Lebensmittelpackungen finden sich zunehmend nicht mehr nur die obligatorischen Angaben zu den Inhaltsstoffen. Auf freiwilliger Basis werden immer öfters auch Angaben zum Nährwert, zu Fetten, Kohlehydraten oder Proteinen aufgedruckt. Erweitert werden solche Angaben durch die ebenfalls noch freiwilligen Informationen darüber, welchen Anteil des durchschnittlich empfohlenen Tagesbedarfs wichtiger Substanzen das Produkt enthält (die sogenannten GDA-Angaben). Zu all dem sollen also einige Produkte noch mit einem einheitlichen Label ausgezeichnet werden.

Das "Choices"-Label wurde vom Unilever-Konzern initiiert. Es wird von einer belgischen Stiftung verwaltet, die Länder-Lizenzen vergibt. Beauftragt mit der Erarbeitung des

Schweizer Konzeptes für die Einführung ist im Auftrag des BAG die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE). Begründet wird die Notwendigkeit seiner Einführung mit dem Umstand, dass viele Menschen Prozentangaben zum Tagesbedarf nicht interpretieren könnten. Ein grosser Teil der Konsumenten beachte die zur Verfügung stehenden Informationen nicht oder verstehe sie nicht. Mit dem neuen Label soll eine Vereinfachung beabsichtigt sein.

Problem der Verständlichkeit

Das System basiert auf der Idee, bei verschiedenen Produktkategorien (zum Beispiel Brot, Suppen, Snacks) die gesünderen Alternativen zu kennzeichnen. Für jede Kategorie werden Kriterien definiert. Es geht etwa um maximale Fettmengen, Salz- und Zuckergehalt und um angemessene energetische Werte. Es handelt sich also nicht um ein absolutes Urteil: Die Kunden werden Schokolade mit dem Label finden, während aufgrund der verschiedenen Kategorie-Standards eine Knäckebrot-Sorte womöglich kein Label erhält, wenn gleich diese im direkten Vergleich zur Schokolade gesünder wäre.

Eine Herausforderung bei der Bekanntmachung des Labels dürfte sein, dass nicht jedes Produkt mit dem Zeichen per se gesund ist und andererseits Produkte ohne Label nicht ungesund sein müssen. Frei nach Paracelsus wird auch hier die Menge das Gift machen. In amerikanischen Medien, etwa in der "New York Times", wurde ein ähnliches System in den vergangenen Wochen kritisch beurteilt, weil am Beispiel der Auszeichnung von Snack-Produkten bewährte Einteilungen von

"gesund" und "ungesund" konkurriert würden. Genau hier hakte auch die fial im Verbund mit vielen der ihr angeschlossenen Firmen bereits an einer Informationsveranstaltung im September 2008 ein, indem sie einwendete, das Logo unterteile die Lebensmittel in gute und in schlechte Produkte. In Tat und Wahrheit gebe es nicht gute und schlechte Produkte per se, sondern nur eine mehr oder weniger ausgewogene Ernährung mit genügend Bewegung. Gerügt wurde ferner, dass es schon genügend Label zur Auslobung von Lebensmitteln gibt.

Meinungen beim BAG offenbar gemacht

Aufgrund der Berichterstattung der NZZ vom 5. Oktober 2009 ist davon auszugehen, dass der Entscheid zur Einführung des neuen "Choices"-Labels schon gefällt ist. Dies ist insoweit ein Schönheitsfehler, als die von der SGE zur Entscheidungsfindung zusammengestellte Begleitgruppe bis zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht getagt hatte. Offenbar muss nur noch abgeklärt werden, ob hiesige Gewohnheiten und Standards die unmittelbare Übernahme des Labels erlauben. Michael Beer vom BAG hat über die NZZ Gespräche mit der Lebensmittelindustrie und dem Grosshandel angekündigt, bei denen es um die Organisation und die Finanzierung gehen soll. Laut Beer sei es denkbar, dass der Bund das ganze System trage oder dass sich die Wirtschaft über Lizenzgebühren an den noch unbestimmten Kosten beteiligt. Offen sei im Weiteren die Frage, ob eine zentrale Zertifizierungsstelle nötig sei oder Selbstkontrollen genügen.

Rohstoffpreisausgleich

Update Rohstoffpreisausgleich

Die vom Parlament bewilligten Mittel für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" sind vollumfänglich zugeteilt. Die fial hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Finanzdepartement um einen Zusatzkredit von 20 Mio. Franken ersucht. Der Bundesrat hat in der Folge vor wenigen Tagen zu Händen des Parlamentes einen Kredit zur Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets 2009 von 18 Mio. Franken bewilligt.

FUS – Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die von Januar bis September 2009 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die Auszahlungen machten 55,9 Mio. Franken aus und liegen 40,5 Mio. Franken über Vorjahr. Damit wurden 68'313 Tonnen Rohstoffe restituiert, was 4'802 Tonnen über Vorjahr liegt. Die grosse Differenz bei den Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Für die im letzten Jahr für die Zeit von Februar bis Juli in die EU exportierten Verarbeitungsprodukte konnten keine Ausfuhrbeiträge für Mager- und Vollmilchpulver ausbezahlt werden. Ferner bewirkten die für Butter auszahlbaren Ausfuhrbeiträge eine Unterrestitution. Schliesslich basieren die seit dem 1. Februar 2009 geltenden Ausfuhrbeiträge auf höheren Preisdifferenzen. Für Oktober bis Dezember dieses Jahres stehen noch 19,1 Mio. Franken zur Verfügung, wobei seit dem 20. August 2009 sämtliche Mittel bereits firmenindividuell zugeteilt sind. Aufgrund des per 15. November 2008 durchgeführten Voraussetzungsverfahrens wurde für das laufende Jahr mit einem Mittelbedarf von 115 Mio.

Franken gerechnet. Rechnet man die vorausfixierten Exportmengen auf die aktuellen Ausfuhrbeitragsansätze um, ergibt sich ein Mittelbedarf von 161 Mio. Franken!

fial engagiert sich für Nachtragskredit

Nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse ist klar, dass es eines Nachtragskredites von mindestens 20 Mio. Franken bedarf. Die Initiative dafür wurde von der fial unmittelbar nach der Steuerungsausschuss-Sitzung vom 8. September 2009 ergriffen. Am 9. September 2009 gelangte die fial an die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrätin Doris Leuthard. Bundesrätin Leuthard bekundete Verständnis für das Anliegen der fial und sicherte zu, sich beim Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundespräsident Merz, dafür einzusetzen. Am 21. Oktober 2009 bewilligte der Bundesrat zur Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets 2009 einen Betrag von 18 Mio. Franken. Dieser wird durch andere Budgetlinien des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) voll kompensiert. Die Budgetaufstockung ist in der bevorstehenden Wintersession zu genehmigen. Sie blieb in den Beratungen der Finanzkommissionen unbestritten. Sobald das Parlament den Nachtrag genehmigt hat, kann die OZD diese Mittel verwenden.

Derzeit kein Rohstoffpreishandicap bei Butter

Für Butter 82 % für in die EU bestimmte Produkte richteten die Akteure der Milchwirtschaft rückwirkend ab 1. Juli bis zum 30. September 2009 eine Ergänzungszahlung von Fr. -.85 je kg aus. Für eingesottene

Butter, für welche proportional zum Fettanteil ein höherer Ausfuhrbeitrag ausgerichtet wird, machte die zugesicherte Ergänzungszahlung Fr. -.60 je kg aus. Die Finanzierung erfolgte soweit möglich im Rahmen des von den Schweizer Milchproduzenten (SMP) administrierten Budgets des Bundes für die Stützung des Milchmarktes. Die Überprüfung der Preisdifferenzen ab 1. Oktober 2009 im Rahmen einer von der Branchenorganisation Milch (BO Milch) einberufenen Sitzung hat ergeben, dass der Ausfuhrbeitrag für Exporte in die EU, der auf einer Preisdifferenz von Fr. 6.07 je Kilogramm basiert, in etwa korrekt ist; dies als Folge von anziehenden EU-Butterpreisen. Für den Fall, dass sich signifikante Preisdifferenzen ergeben, wurde in Aussicht genommen, über die Wiedereinführung einer Ergänzungszahlung zu verhandeln, bleibt es doch nach wie vor ein Ziel, dass die Schweizer Nahrungsmittelhersteller Schweizer Butter verarbeiten und die randvollen Butterlager abbauen helfen.

Rohstoffpreishandicap bei Vollmilchpulver (26 %)

Beim Vollmilchpulver 26 % ergibt sich gegenüber den Mitbewerbern in der EU nach Abzug der Ausfuhrbeiträge derzeit ein moderates Rohstoffpreishandicap. Es liegt innerhalb einer Bandbreite von 20 bis 30 Rappen je Kilogramm und dürfte im Rahmen der individuellen Beschaffungskonditionen ausgeglichen werden. Dass derzeit keine Gesuche um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs pendent sind, ist ein Indiz dafür. Die Lieferanten scheinen dank Preissplitting bei der Milchbeschaffung dafür bei Bedarf flexibel zu sein und dürften an der Vermeidung des aktiven Veredelungsver-

Gesetzgebung

kehr, auf dessen Bewilligung die Nahrungsmittelhersteller bei unausgeglichenem Rohstoffpreishandicap gemäss Art. 12 des Zollgesetzes Anspruch haben, ebenso Interesse wie die Verarbeitungsfirmen haben.

Anpassung der Ausfuhrbeiträge

Auf den 1. September 2009 erfolgte eine rückwirkende Anpassung der Ausfuhrbeitragsansätze für Exporte in Drittländer. Damit wurde eine Überkompensation bei Magermilchpulver neutralisiert. Da die Referenzpreise zwischen der Schweiz und der EU noch nicht aktualisiert werden konnten, beschränkten sich die Anpassungen der Ausfuhrbeiträge auf die Drittlandansätze, wo es keine durch ausgehandelte Referenzpreise beschränkten Bandbreiten für Anpassungen gibt. Per 1. November 2009 ist für Magermilchpulver eine Reduktion der Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU in Vorbereitung. Die aktuell geltenden Ausfuhrbeitragsansätze sind auf der Website der EZV (www.ezv.admin.ch -> Zollinformationen Firmen -> Besonderheiten) aufgeschaltet.

Perspektiven für die Jahre 2010 und fortfolgende

Die OZD führt derzeit für das Jahr 2010 das Vorausfestsetzungsverfahren durch. Die Exportfirmen wurden aufgefordert, die ihre nächstjährigen Exporte erforderlichen Agrarrohstoffe, die zur Ausrichtung von Ausfuhrbeiträgen berechtigten, zu quantifizieren und diese bis zum 16. November 2009 zu melden. Im Voranschlagentwurf 2010 des Bundesrates sind für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" 70 Mio. Franken vorgesehen. Ein Betrag in gleicher Höhe findet sich in den Finanzplänen

2011 und 2012. In der vorberatenden Kommission des Nationalrates wurde auf Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes ein Antrag um Aufstockung des Voranschlages 2010 auf 85 Mio. Franken gestellt. Das Parlament wird in der kommenden Wintersession entscheiden, welcher Betrag für die Ausfuhrbeiträge 2010 zur Verfügung steht.

Bundesrat verabschiedet Botschaft zum Präventionsgesetz

Der Bundesrat hat zu Händen des Parlamentes den Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und die dazugehörige Botschaft verabschiedet. Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Mit dem Schweizerischen Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ist zudem ein neues Kompetenzzentrum auf Bundesebene geplant.

PD/FUS – Angesichts der sich abzeichnenden Verknappung der personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der kurativen Medizin sind verstärkte Massnahmen zur Gesunderhaltung der Bevölkerung durch Prävention und Gesundheitsförderung notwendig. Mit dem neuen Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung wird beabsichtigt, einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung des Gesundheitszustandes der Schweizer Bevölkerung zu leisten.

Der geplante Erlass im Überblick

Das Präventionsgesetz setzt den in der Bundesverfassung (Artikel 118) verankerten Gesetzgebungsauftrag um, wonach der Bund Regelungen zur Bekämpfung stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten erlassen soll. Der Gesetzesentwurf enthält keine spezifischen Präventionsmassnahmen, sondern regelt:

- neue Steuerungs- und Koordinationsinstrumente wie z.B. von Bund und Kantonen gemeinsam definierte nationale Ziele;
- die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität und zur Förderung der Wirksamkeit von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen;
- die Organisation und Finanzierung des Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung, dem neuem Kompetenzzentrum auf Bundesebene;
- die Rahmenbedingungen für die Verwendung des KVG-Prämienzuschlags und der Tabakpräventionsabgabe;
- die Finanzhilfen an nicht-staatliche Organisationen;
- die Förderung der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung;
- die Gesundheitsberichterstattung und die Harmonisierung der Datenerhebung.

Marktberichte

Entstehungsgeschichte

Der Bundesrat hatte dem EDI am 28. September 2007 die Erarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen für die Bereiche Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung in Auftrag gegeben. Damit folgte er den Empfehlungen der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingesetzten Fachkommission "Prävention + Gesundheitsförderung" sowie einem zentralen Vorschlag der OECD und der WHO zur Weiterentwicklung des schweizerischen Gesundheitssystems vom Oktober 2006. Der Erlass eines Präventionsgesetzes wurde im Rahmen der Vernehmlassung, die vom 25. Juni bis zum 31. Oktober 2008 dauerte, von einer Mehrheit der Kantone und der übrigen Stellungnehmenden als wichtiger Schritt in Richtung einer zielorientierten, wirksamen und kosteneffektiven Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungspolitik klar befürwortet.

Kritische Wirtschaftsverbände

Kritisch kommentiert wurde das neue Präventionsgesetz von einer Mehrheit der Wirtschaftsverbände, welche die geltenden gesetzlichen Grundlagen als ausreichend erachteten. Dazu gehörte auch die fial, die sich u.a. dezidiert gegen die Schaffung eines Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung aussprach und die Meinung vertrat, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) könne dessen Aufgaben im Rahmen vorhandener Ressourcen bewältigen. Die Vorlage wird zunächst in den vorberatenden Gremien der Eidgenössischen Räte behandelt und anschliessend den beiden Räten unterbreitet.

Aktuelles vom Milchmarkt

Während der Druck auf dem Milchmarkt stetig ansteigt und auch auf politischer Ebene mehrere Aktionen laufen, welche auf eine erneute Regulierung des Milchmarktes abzielen, konnte sich der Vorstand der Branchenorganisation Milch (BO Milch) auf ein gemeinsames Marktsystem und ein Instrumentarium zur Mengenföhrung für Molkereimilch einigen. Das System soll künftig eine bedarfsgerechte Versorgung und Stabilität im Milchmarkt gewährleisten.

LH – Die Milchbranche steht momentan im Zentrum des allgemeinen Interesses. Auf Grund hoher Butter- und Magermilchpulverlager bei international stark sinkenden Milchpreisen reduzierte sich auch der Schweizer Milchpreis erheblich. Der politische Fokus ist stark auf den Milchbereich gerichtet und nebst verschiedenen Vorstössen im Parlament wird im Dezember sogar eine Sondersession zum Milchmarkt stattfinden. Während in einigen europäischen Ländern die Lage begleitet von Streik- und Milchausschüttaktionen bereits eskaliert ist, konnte die Situation in der Schweiz mehr oder weniger unter Kontrolle gehalten werden. Es erfolgten zwar einzelne gezielte Aktionen radikaler bäuerlicher Gruppierungen, diese wurden aber nicht breit unterstützt. Dies beruht nicht zuletzt auf den grossen Anstrengungen der Branche, die Problematik in den Griff zu bekommen und auch auf Kompromissen, welche die Verarbeitungsindustrie eingegangen ist. Innerhalb der BO Milch wurden wichtige Beschlüsse gefällt und die Eckpfeiler verabschiedet, die ein funktionierendes partnerschaftliches System

zur Ausregulierung des Milchmarktes ermöglichen sollen. Es sind dies insbesondere ein dreistufiges Marktsystem, gekoppelt mit einem Richtpreis, sowie eine Mengenföhrung.

Dreistufiges Marktsystem als Basis

Diejenige Milch, welche die Verarbeiter für ihren konstanten Normalabsatz benötigen, kaufen sie als sogenannte Vertragsmilch ein. Die diesbezüglichen Verträge müssen eine mindestens einjährige Dauer aufweisen und über ein Kalenderjahr laufen. Als Basis für die Preisverhandlungen in diesem Segment dient der Richtpreis der BO Milch; allerdings ist es weiterhin möglich, auch tieferpreisige Milch für spezifische Segmente (sogenannte B-Mengen) langfristig vertraglich zu binden. Sämtliche Milch, die nicht über mindestens einjährige Verträge gebunden ist, muss über eine Milchbörse verkauft werden, an welcher ein transparenter Milchhandel im Sinne eines kontrollierten Spotmarktes erfolgt. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Spotmilch in den Kanälen mit der höchsten Wertschöpfung und zu einem marktgerechten Preis verarbeitet wird. Sämtliche Milch, die unter einer von der BO Milch festgelegten Preisschwelle gehandelt wird, muss ohne staatliche Beiträge in Länder ausserhalb der EU exportiert werden, um die angestammten Märkte nicht zu verzerren. Werden an der Börse bestimmte Parameter andauernd unterschritten, kommt ein Abräumungsmechanismus zum Tragen, welcher die überschüssige Milch vom Markt nimmt und diese zu marktgerechten Preisen auf dem Weltmarkt absetzt.

Berufsbildung

Mengenführung

Die BO Milch legt quartalsweise gemeinsam mit dem Richtpreis das Niveau eines Vertragsmilchmengen-Indexes für Molkereimilch fest. Die Milchmengen in den Verträgen werden analog dem Index angepasst. Als Basis für den Index (Index = 100) gelten die existierenden Verträge im Jahr 2009. Bei einer Reduktion des Indexes werden die Mehrmengen auf der Basis derjenigen der Vorperiode 2008/2009 überproportional reduziert, sofern sich die Vertragspartner nicht über einen anderen Kürzungsmechanismus einigen. Diese Mengenführung, die an die heute bereits bestehenden Vertragsmengen anknüpft, soll insbesondere verhindern, dass Milch regional allzu einseitig verteilt wird, das heisst, dass einzelne Produzentenorganisationen gänzlich ohne Milchvertrag dastünden.

Umsetzung

Das System soll per 1. Januar 2010 umgesetzt werden. Damit es seine Wirkung flächendeckend entfalten und nicht von einzelnen Akteuren umgangen werden kann, ist geplant, beim Bundesrat die Allgemeinverbindlichkeit für die zentralen Punkte des Systems zu beantragen

Wertung aus Sicht der Industrie

Der in der BO Milch gefundene Kompromiss ist als Erfolg zu werten. Beide Marktseiten mussten von ihren ursprünglichen Linien abweichen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Dass dies dennoch gelungen ist, sollte ein deutliches Signal an das Parlament senden, dass ein Eingreifen der Politik in den Milchmarkt momentan nicht sinnvoll wäre, son-

dern dass diesem nach der Aufhebung der Kontingentierung nun die Zeit gelassen werden muss, sich neu zu organisieren und die Spielregeln zu definieren.

Zuckerpreis

FUS – Die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld (ZAF) bieten Zucker unter ihrem Telefonanschluss 032 391 62 44 gegenwärtig für Oktober bis Dezember 2009 zu Fr. 83.– je 100 kg an. Für Januar bis September 2010 beläuft sich der Telefonpreis unverändert auf Fr. 83.– je 100 kg. Die Telefonpreise der ZAF sind unverbindlich und unterliegen nicht den Schwankungen der Schweizer Grenzabgaben.

Der Schweizer Zollansatz für Zucker (Tarifnummer 1701.9999) wurde aufgrund von Preisschwankungen im Ausland per 1. Oktober 2009 gesenkt. Die Schweizer Grenzabgaben belaufen sich seither auf Fr. 22.– je 100 kg (Fr. 6.– Zoll und Fr. 16.– Garantiefondsbeitrag). Per 1. November 2009 ist eine Senkung des Zollansatzes um weitere Fr. 4.– zu erwarten. Diese Anpassung stellt sicher, dass der Zuckerpreis in der Schweiz in etwa demjenigen der EU entspricht.

Reform der Kaufmännischen Grundbildung verzögert sich

Der Reformprozess zur Schaffung einer neuen Bildungsverordnung für die Kaufmännische Grundbildung ist ins Stocken geraten. Die Ablösung des bisherigen Reglements wird sich

um mindestens ein Jahr bis in den Sommer 2012 verzögern. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Lernenden aus der Nahrungsmittel-Industrie weiterhin nach dem Modelllehrgang der fial-NKG ausgebildet. Zurzeit bestehen in unserer Industrie 134 Lehrverhältnisse in 35 Betrieben.

FBH – Das geltende Reglement für die "Neue Kaufmännische Grundbildung" (NKG) trat 2003 in Kraft, beruht aber noch auf dem Berufsbildungsgesetz von 1978. Das seit Januar 2004 geltende neue BBG verlangt die Ausarbeitung sogenannter "Bildungsverordnungen". Für die kaufmännische Grundbildung wurde der Reformprozess 2006 mit einer breit angelegten Berufsfeldanalyse eingeleitet. Im Dezember 2007 erteilte das BBT das Vor-Ticket, gestützt auf das eine Reformkommission eingesetzt wurde mit dem Ziel, auf den Lehrbeginn im Sommer 2011 die neue Bildungsverordnung in Kraft setzen zu können.

Grundsatzfragen nicht geklärt

Dieser Zeitplan kann offensichtlich nicht mehr eingehalten werden. In einer überarbeiteten "Meilensteinplanung 2012" sieht die Schweizerische Konferenz der Kaufmännischen Ausbildungsbranchen (SKKAB), in der die 22 Branchen, unter anderem auch die fial-NKG, zusammengeschlossen sind, den Lehrbeginn nach der neuen Verordnung erst im Sommer 2012 vor. Angestrebt wird nun eine Ticket-Vergabe durch das BBT bis im Oktober 2010, die Voraussetzung für die Einleitung des offiziellen Vernehmlassungsverfahrens bei allen Organisationen der Arbeitswelt (OdA's) ist. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass trotz intensiver Bemühungen und weit

fial-Agenda

fortgeschrittener Arbeiten an neuen Bildungsplänen wichtige Grundsatzzfragen nicht geklärt sind. So ist weiterhin offen, ob neu anstelle der bisherigen 22 Ausbildungsbranchen sog. "Bildungspläne" geschaffen werden sollen und, wenn ja, in welcher Anzahl und mit welcher Zusammensetzung. Zurzeit arbeitet die fial-NKG in einem Bildungsplan "Produktion-Logistik-Handel" (PLH) unter Federführung der Swissemem mit.

Konstante Lehrlingszahlen

Weiter tragisch sind diese Verzögerungen nicht. Auch das bestehende Reglement ermöglicht eine sehr fundierte Grundausbildung, mit der sowohl die Lehrbetriebe als auch die Lernenden zufrieden sind. Im Rahmen der von der fial-NKG angebotenen Branchenkunde erwerben die jungen Berufsleute gezielte Kenntnisse in allen Fragen, die für eine Tätigkeit in der Nahrungsmittel-Industrie von Relevanz sind. Entgegen dem allgemeinen Trend sind die Lehrlingszahlen im kaufmännischen Bereich der Nahrungsmittel-Industrie nicht rückläufig. Im August 2009 haben 45 Schulabgänger in unserer Industrie die Lehre angetreten, verglichen mit 44 im Vorjahr und 45 im Jahr 2007.

Gesunde Finanzen

Unter der Ägide der vom fial-Vorstand eingesetzten Aufsichtskommission ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, die Finanzierung der fial-NKG auf eine solide Grundlage zu stellen. Trotzdem liegen die für die Lehrbetriebe anfallenden Kosten für die "überbetrieblichen Kurse", die Bereitstellung des Lehrmaterials, die Durchführung und die interne Admi-

nistration im Vergleich zu anderen Branchen in einem durchaus vertretbaren Rahmen. Für die mit dem weiteren Reformprozess verbundenen Aufwendungen konnte sogar eine kleine Reserve gebildet werden.

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Dienstag, 3. November 2009:

Aussprache der fial mit Delegationen des VKCS und des BAG, Bern (auf besondere Einladung).

Montag, 9. November 2009:

Erste Jahreskonferenz der "actions-anté", Bern.

Dienstag, 10. November 2009:

Exportveranstaltung der Osec, Zürich.

Donnerstag, 12. November 2009:

Kommission Lebensmittelrecht, Bern.

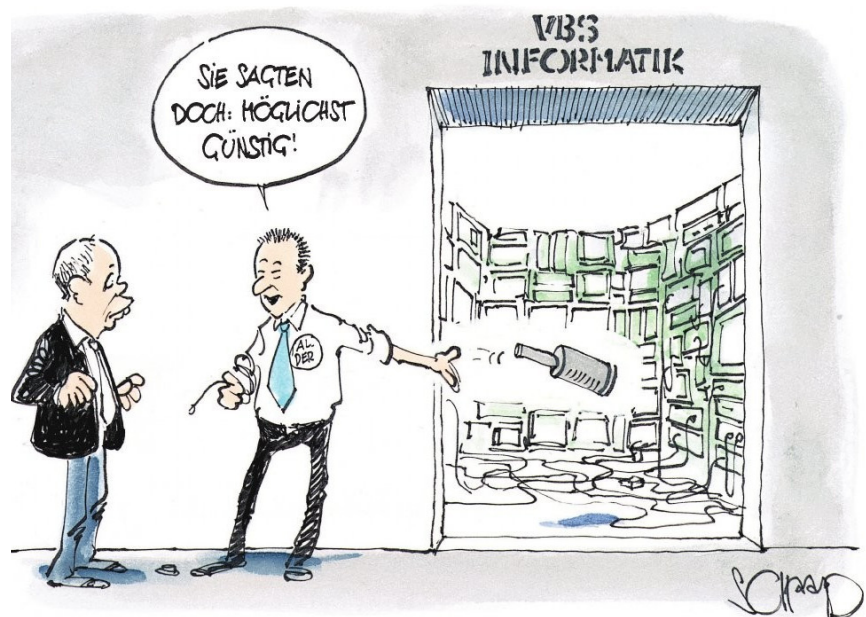
Dienstag, 17. November 2009:

Arbeitsgruppe Ernährung, Bern.

Dienstag, 24. November 2009:

Parlamentariergruppe der fial, Bern (auf besondere Einladung).

Bundesrat Maurers jüngste Leiche im Keller...



(Tages-Anzeiger, 27. Oktober 2009)